

**Sitzungsvorlage Nr. 0473/2013**



<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Vorberatung	Schulbeirat	15.10.2013	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	22.10.2013	öffentlich

**Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

1. In Rudersberg wird am Schulzentrum Rudersberg eine Gemeinschaftsschule eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schule ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Ziel, bis spätestens zum 01. Juni 2014 einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 beim Staatlichen Schulamt zu stellen.

**Sachverhalt**

**Grundsätzliches**

Der Schulbereich hat hauptsächlich in Bezug auf die Schularten Hauptschule, Werkrealschule und Realschule durch die Einführung der Gemeinschaftsschule sowie durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung eine enorme Dynamik erfahren. Fast alle Schulträger und die Kollegien der betroffenen Schulen stehen durch diese schulpolitische Weichenstellung und auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung vor der Fragestellung, wie die Zukunft der bestehenden Schulen gestaltet werden soll. Parallel hierzu kommt in den nächsten Jahren durch die Einführung der Inklusion eine grundlegende Veränderung auf den Förder- und Sonderschulbereich zu. Eine zielgerichtete Schulentwicklung vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzungen und der Entwicklung in der umgebenden Raumschaft ist zwingend notwendig. Insgesamt strebt die Landesregierung im Zuge eines regionalen Schulentwicklungsplans ein stabiles Zwei-Säulen-Modell an. Eine Säule ist das Gymnasium, die Zweite soll nach dem Ende eines Übergangsprozesses die Gemeinschaftsschule sein. Letztere soll ebenfalls gymnasiale Standards und damit eine G9-Option auf das Abitur anbieten.

## **Gemeinschaftsschule**

Mit Beschluss des Landtages vom 18.04.2012 hat das Land Baden-Württemberg die Gemeinschaftsschule als neue Schulart eingeführt. Mit dem Schuljahr 2013/14 gibt es in Baden-Württemberg an insgesamt 129 Standorten eine Gemeinschaftsschule. Zu den 42 Starter-schulen des Schuljahres 2012/13 kommen 87 Weitere hinzu, die ihren Betrieb als Gemein-schaftsschule in Klasse 5 aufnehmen. Im Rems-Murr-Kreis gibt es derzeit 4 Gemeinschafts-schulen (Keplerschule Korb, Ludwig-Uhland-Schule Schwaikheim, Mörikeschule Backnang, Tausschule Backnang). Kernelement der Gemeinschaftsschule ist der Unterricht in generell leistungsheterogenen Lerngruppen. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschu-len werden in diesen Lerngruppen je nach ihrem individuellen Leistungsvermögen auf Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialniveau unterrichtet. Zum Ende der Halbschuljahre und Schuljahre erhalten sie schriftliche Informationen über ihre Leistungen auf dem jeweili-gen Niveau. In Klasse 10 der Gemeinschaftsschule gelten dann, je nach den beim jeweiligen Schüler relevanten Bildungsstandards – entweder die Abschlussprüfungsordnungen für die Realschule oder die Regelungen für den Hauptschulabschluss oder die für den Bildungsab-schluss maßgeblichen Bestimmungen der gymnasialen Versetzungsordnung.

Neben diesen pädagogischen Aspekten sind für Gemeinschaftsschulen folgende organisato-rische und infrastrukturellen Standards Voraussetzung:

- Gebundener Ganztagesbetrieb (4 Tage, 8 Stunden)
- Praktizierte Inklusion
- Grundsätzlich gesicherte Zweizügigkeit
- Schulsozialarbeit
- Erfüllung der Bildungsstandards Hauptschule, Realschule und Gymnasium
- Schlüssiges pädagogisches Konzept der Schule zur Einführung der Gemeinschafts-schule
- Zusage des Schulträgers, für die erforderlichen Sachmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Den Raumbedarf (bezogen auf Sekundarstufe I) umreißt das Land wie folgt:

- Basis: Raumprogramm für die Hauptschule / Werkrealschule.
- Für die Naturwissenschaften: Raumprogramm der Realschule (d.h. mind. plus ein Fachraum, plus ein Vorbereitungsraum).
- Pauschaler Flächenzuschlag für die Gemeinschaftsschule (GMS) bei einer zweizügi-gen GMS sind dies plus 243 m<sup>2</sup> (entspricht 4 Klassenräume je 60 m<sup>2</sup> oder 6 Gruppen-räume je 40<sup>2</sup>).
- Räumlichkeiten für den Ganztagesbetrieb (Mensa, Aktionsräume).

## **Situation in Rudersberg**

Mit dem Thema Gemeinschaftsschule hat sich der Schulbeirat in seiner Sitzung am 14. März 2013 befasst. In einer Informationsveranstaltung am 13. Juli 2013 wurden der Gemeinderat, der Schulbeirat sowie Vertreter der Elternschaft ausführlich über die Grundlagen, Kriterien, Ziele und Möglichkeiten einer Gemeinschaftsschule informiert (siehe Anlagen). Der Tages-ablauf, die pädagogische Konzeption und die praktische Umsetzung einer Gemein-schaftsschule wurde am Beispiel der Gemeinschaftsschule Keplerschule Korb erläutert. Ebenso wurden in der Informationsveranstaltung die Entwicklungen in der Raumschaft Schorndorf / Welzheim und die Möglichkeiten und Perspektiven einer Gemeinschaftsschule in Ruders-berg aufgezeigt.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Mit Blick auf das von der Politik angestrebte Zwei-Säulen-Modell in der Schullandschaft ist die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulzentrum Rudersberg folgerichtig. Auch mit Blick auf die Entwicklungen in der Raumschaft Schorndorf mit den hier angekündigten Einrichtungen von Gemeinschaftsschulen in den nächsten Jahren ist dieser Schritt notwendig, um eine Abwanderung der örtlichen Schüler an Gemeinschaftsschulen im Umland zu verhindern. Nach den Erfahrungen der Starter - Gemeinschaftsschulen wie z.B. in Korb haben Gemeinschaftsschulen eine hohe Akzeptanz erfahren und entsprechen den Bedürfnissen der Schüler und Eltern.

Eine Gemeinschaftsschule bietet folgende Vorteile:

- Sie vereint alle Bildungsstandards in einem gemeinsamen Bildungsgang und bietet damit ein adäquates Angebot für eine breite Schülerschaft.
- Durch Schularten übergreifende Lerngruppen kann der für einige Schulformen problematischen Heterogenität Rechnung getragen werden.
- Menschliche Unterschiede werden in dieser Schulform als Bereicherung erlebt und stärken im schulischen Alltag das Verständnis von Demokratie.
- Das Schulkonzept stellt individualisierte Lernformen in den Mittelpunkt und fördert somit sowohl schwächere Schülerinnen und Schüler als auch besonders Begabte.
- Eine Gemeinschaftsschule bietet schulartspezifische Abschlüsse der Sekundarstufe I und grundsätzlich bei Vorliegen der entsprechenden Schülerzahlen auch der Sekundarstufe II und damit auch grundsätzlich eines gymnasialen Zug.
- Die Gemeinschaftsschule ist immer eine gebundene Ganztageschule.

Aus den dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltung, einen Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Rudersberg zu fassen und die Verwaltung zu beauftragen, mit der Schule ein Konzept hierfür zu erarbeiten mit dem Ziel, bis 01.06.2014 einen Antrag auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule Rudersberg zum Schuljahr 2015/16 zu stellen. Der Schulstandort Rudersberg wird mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zukunftssicher und attraktiv bleiben.

Anlage/n:  
Präsentation GMS Rudersberg  
Übergangszahlen  
Weiterentwicklung der Bildungsstrukturen Raumschaft Schorndorf